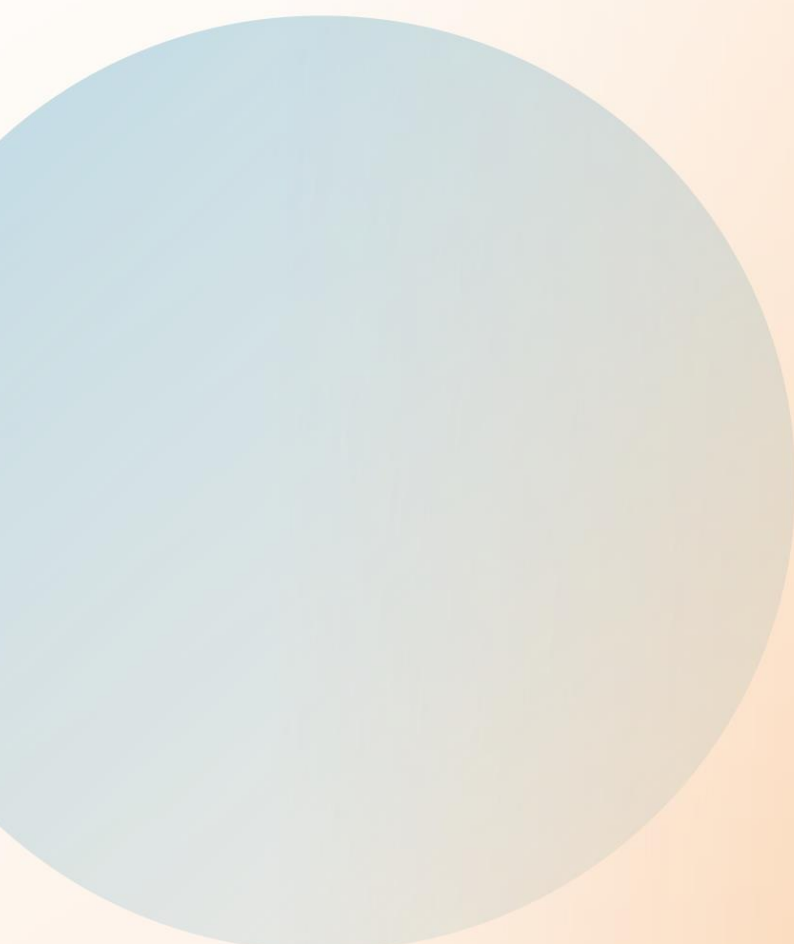




ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 ABS. 1 SATZ 1 AKTG

2021

SYNLAB AG, MÜNCHEN



Der Vorstand (Vorstand) und der Aufsichtsrat (Aufsichtsrat) der SYNLAB AG. München (das Unternehmen) erklären, dass das Unternehmen aktuell und künftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 (der DCGK), veröffentlicht durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers vom 20. März 2020, aktuell entspricht und künftig entsprechen wird, mit folgenden Ausnahmen:

Gelegenheit, mutmaßliche Gesetzesverstöße auf geschützte Weise (Empfehlung A.2 des DCGK) zu melden

Zum Zeitpunkt dieser Entsprechenserklärung hat das Unternehmen noch kein System eingerichtet, das den Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, mutmaßliche Gesetzesverstöße im Unternehmen auf geschützte Weise zu melden. Die Umsetzung eines derartigen Systems wird aktuell geprüft. Es ist vorgesehen, die Anforderungen der noch umzusetzenden EU-Whistleblowing-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) und des entsprechenden deutschen Gesetzes, das zu gegebener Zeit in Kraft treten soll, zu berücksichtigen.

Berücksichtigung der Vielfalt bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern (Empfehlung B.1 des DCGK)

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass der Vorstand aus zwei Mitgliedern besteht. Zum Zeitpunkt dieser Entsprechenserklärung sind beide aktuelle Vorstandsmitglieder männlich. Solange der Vorstand aus zwei Mitgliedern besteht, ist der Frauenanteil im Vorstand bis zum 17. April 2026 auf Null festgelegt. Sobald der Vorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht, soll der Frauenanteil mindestens 25 % betragen.

München, im Dezember 2021

SYNLAB AG

Vorstand

Aufsichtsrat

Mathieu Floreani
Vorstandsvorsitzender

Prof. Dr. David Ebsworth
Aufsichtsratsvorsitzender